

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Standesamt
Hinter dem Rathaus 05
18055 Rostock

Tel.: 0381 381 1470
standesamt@rostock.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Zweck ist die Beurkundung von Personenstandsfällen

Rechtliche Voraussetzungen sind: Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Landespersonenstandsausführungsgesetz, Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz, Landespersonenstandsverordnung M-V

Speicherdauer:

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal automatisiert nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

Weitere Speicherfristen:

- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Geburtenregister 110 Jahre ab Erstbeurkundung
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Eheregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung (*Begründungen waren nur bis 30.09.2017 möglich*)
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Sterberegister 30 Jahre ab Erstbeurkundung
- Vaterschaftsanerkennungen¹
- Zustimmungserklärungen¹
- Kirchenaustritte¹
- alle Formen der Namenserkklärungen¹
- Ehefähigkeitszeugnisse¹
- Anträge auf Befreiung von der Beibringungspflicht eines Ehefähigkeitszeugnisses
- Anerkennungen ausländischer Entscheidungen in Familiensachen¹

¹ sofern diese Beurkundungen und Anträge nicht Bestandteil der Register des Standesamtsbezirkes Rostock sind, ist hier nur die gesetzlich vorgeschriebene Weitergabe der Daten an die Behörden und Institutionen betroffen

Empfänger der personenbezogenen Daten:

- Standesämter
- Meldebehörden
- Familien- und Vormundschaftsgerichte
- Jugendämter
- Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten
- Finanzämter
- Statistische Landesämter
- Kirchen- und Religionsgemeinschaften
- Bei ausländischen Staatsangehörigen die zuständigen Botschaften und Konsulate
- Zentrales Testamentsregister
- Privatpersonen/Behörden und Institutionen auf Antrag, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wird
- Kommunale Kassenprogramme (für die *Gebührenerhebung*)

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheit der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern.